

wenn endlich Vereine von Sortimentshändlern sich bilden, um durch gemeinschaftliche Maßregeln zu erzwingen, was billigen Vorstellungen nicht gelang.

B.) Die ungebührlichen Vorausberechnungen (also zugleich Restschreibungen) können fürder bei der sich nur an den Effectivstand haltenden Buchung nicht mehr berücksichtigt werden. In billiger Anerkennung jedoch der bisweilen wohlberechtigten Ausnahmefälle, erklären die östreich. Sortimentshändler, daß sie das Restschreiben von höchstens ein Paar Hefen oder Bänden, und einen Zwischenraum bis zur gänzlichen Ablieferung von höchstens ein Paar Monaten, wobei jedoch der Abrechnungstermin niemals überschritten werden darf, keinesfalls beanständigen.

ad 3 A.) Die leider immer mehr überhandnehmende Schmälerung des Rabatts bei Werken, welche nicht augenfällig eine Rabattverminderung rechtfertigen, wird uns zwingen, in allen solchen Fällen Wahlzettel der unbedingten Novasendung vorzuziehen.

B.) Hinsichtlich der Zeitschriften erkennen die östreichischen Sortimentebuchhändler an, daß bei manchem schon seit früher bestehenden der volle Rabatt von $\frac{1}{3}$ und die Notirung auf neue Rechnung den Verlegern unmöglich fallen dürfte, müssen aber Beides für neu erscheinende Journale beanspruchen, wogegen die östreichischen Sortimentebuchhändler bei den bisherigen Zeitschriften es in die Wahl der Verleger stellen, entweder das Journal ganzjährig in neue, oder halbjährlich in alte Rechnung zu setzen.

Die östreich. Buchhändler erklären sich mit Vergnügen in allen diesen Punkten, namentlich auch bezüglich der Journale ihres Verlags, zur unbedingten Gegenseitigkeit ohne Vorbehalt.

Simion: Findet über diesen Antrag an den Börsenverein eine Discussion statt?

Vorsteher: Nach einem Wink, den mir Hr. Gerold gegeben hat, glaube ich, würde es passend sein, wenn diese Aufstellung von Beschwerden dem vorhin beschlossenen außerordentlichen Ausschuss mit überwiesen würde. Die Sache ist nicht so entfernt von der Rabattfrage, es bezieht sich alles auf Geschäftsverhältnisse unter Kollegen, und in dieser Beziehung scheint mir auch der Ausdruck „Oesterreichische Buchhändler“ viel zu eng, es sind das Beschwerden, welche alle entferntere Buchhandlungen haben werden, die russischen haben es schon früher geltend gemacht und man hat es sich in Bezug auf die Neusendungen gefallen lassen. Es war nichts zu machen, aber die Sache hat sich geändert, und wenn wir jetzt darüber verhandeln wollten, würden wir uns in eine lange Debatte verflechten, die zu keinem Ziele führt. Ich frage daher zunächst die Herren Borrosch und Gerold, ob es Ihnen recht ist, wenn wir diese Frage dem außerordentlichen Ausschuss wegen der Rabattabschaffung mit überweisen.

Borrosch: Ganz gewiß, vollkommen.

H. Brockhaus: Ich kann mich damit in keiner Weise einverstanden erklären, daß diese Punkte in der Weise angesehen werden, daß auch über diese Frage vom Ausschuss an die Generalversammlung berichtet werde; das sind durchaus verschiedene Verhältnisse, die die östreichischen Buchhändler unter sich das Recht haben zu ordnen, aber ich glaube nicht, daß der Börsenverein darüber zu entscheiden das Recht hat; es scheint Manches möglich, es ist aber nicht so, es sind dabei viele Verhältnisse zu berücksichtigen.

Borrosch: Ich erlaube mir zu erwiedern, daß gerade aus dem zuletzt angeführten Grunde, weil wir die Sache vielleicht zu einseitig auffassen, es wünschenswerth wäre, die Ansicht anderer Sortimentshändler zu hören, denn wir sind nicht gesonnen, diese Bestimmungen allein durchzuführen, das wir wohl durch innige Vereinigung erzwingen könnten, sondern alle Sortimentshandlungen daran Theil nehmen zu lassen. (Beifall.)

Hoff: Ich will nur ein Paar Worte bemerken. Es taucht häufig im Börsenblatt die Idee auf und ist auch vielfach ausgesprochen worden, daß der Börsenverein eine Regierung des Buchhandels bilde, allein Jeder, der den Zweck des Börsenvereins genau kennt, der wird gleich finden, daß er das gar nicht kann und daß sein Wirkungskreis gar nicht dahin geht, sich in unsere innern Verhältnisse zu mischen; sobald wir aber eine solche Sache einem Ausschuss überweisen, der vom Börsenverein ernannt wird, so würden wir den Anfang zu einer solchen Regierung legen, die wir nicht wollen. Dieser Ausschuss, der vom Börsenverein ernannt würde, kann diese Anträge nicht reguliren, keine Verbote erlassen, sondern nur wie der Central-Ausschuss praktische Vorschläge machen, eine weitere Wirksamkeit hat er nicht und ich wollte nur noch bemerken, daß, wenn man dieß thun wollte, man kein Resultat haben würde und darum erkläre ich mich dagegen.

Vorsteher: Herr Bieweg hat das Wort.

Bieweg: Ich verzichte ganz darauf, weil Herr Hoff das, was ich sagen wollte, ausgesprochen hat.

Himmer: Ich glaube doch, daß der Börsenverein eine Art Regierungs-Gewalt hat, denn durch den Börsenverein allein ist dem Nachdruck gesteuert worden und also hat er doch eine Art Regierungsgewalt geübt.

Theissing: Ich bemerke, daß der Antrag zu Ernennung eines Central-Ausschusses vielfach mißverstanden worden ist; dieser Antrag soll nur der Anarchie entgegen arbeiten, aber es kann unmöglich damit gesagt sein, daß derselbe zur Bildung einer Regierung mit beitrage. Er soll gewissermaßen die Sache nur redigiren und dann zur Unterzeichnung vorlegen.

Borrosch: Ich pflichte dem vollkommen bei, daß weder der Börsenverein noch der Vorstand ein Recht habe, eine Art Regierungsbehörde vorzustellen; allein wir stehen einander nicht gegenüber wie etwa Fabrikanten und Kaufleute, sondern als eine Genossenschaft, als Kollegen; daß eine dieselbe repräsentirende Versammlung das Recht haben kann, ein Untersuchungs-Comité zu ernennen, dessen Gutachten wir dann anerkennen müssen, eine moralische Gewalt, welche eine von uns ausgesprochene gleichsam legal gewordene Meinung darstellt, eine solche Gewalt müssen wir anerkennen und ihr vertrauen.

H. Brockhaus: Meine Herren! ohne irgendwie in das Materielle der Sache eingehen zu wollen, muß ich darauf aufmerksam machen, zu was für wunderbaren Consequenzen das führen soll, wenn dergleichen Anträge von Einzelnen in der Weise einem Ausschuss überwiesen werden; so wie diese von Oesterreich kommen, so können sie vom Rhein und morgen wieder aus andern Gegenden kommen. Ich denke, wir können die Geschäfte nicht anders betreiben, wie sie im Ganzen betrieben werden. Wie aber in dieser Weise die Moralität einwirken soll, kann ich nicht begreifen.

Simion: Ich theile die Ansichten des Hrn. Borrosch vollkommen, daß er im Interesse der Sache einmal Einheit und Friede herzustellen sucht, allein ich möchte Hrn. Borrosch darauf aufmerksam machen, daß jede Drohung störend einwirken dürfte, und ich bin der Meinung, daß der Börsenverein diese Sache gar nicht hätte annehmen dürfen, denn es ist gleich von vorn herein gesagt, daß wer der Regierung gegenüber tritt, der macht Revolution und das darf sich die Regierung nicht gefallen lassen; ich denke wir nehmen es nicht so genau mit den Motiven der österreichischen Buchhändler und des Hrn. Borrosch und überlassen es der Commission, ob diese die im Hintergrunde stehende Drohung für bedenklich ansieht.

Borrosch: Ich muß gegen den Ausdruck Regierung sehr protestiren.

Wierzehnter Jahrgang.